

Dublin III abschaffen

Kundgebung vor dem BMI

Alt Moabit

Freitag, 13.06. 12 Uhr

Neben den unterschiedlichen EU-Richtlinien und -Verordnungen ist die Dublin III Verordnung der integrale Bestandteil mörderischer EU-Migrations-Abschottungspolitik. Die DU III Verordnung legt fest, dass das Asylverfahren in dem europäischen Staat durchzuführen ist, wo die Geflüchteten erstmalig in der EU registriert wurden.

Die reichen europäischen Kernländer wie Deutschland, Frankreich, Belgien, Niederlande nutzen die DU III Verordnung, das Recht auf Asyl auf EU Außenstaaten zu verlagern, denn legal nach Kerneuropa zu gelangen ist, um Schutz zu finden, faktisch unmöglich. In den EU Außenstaaten wie u.a. Malta, Italien, etc. kann schon lange nicht mehr von funktionierenden Asylsystemen gesprochen werden. Europäische Gerichte mussten konstituieren, dass in Griechenland das Asylsystem seit Jahren mittlerweile komplett zusammengebrochen ist.

Die Du III Verordnung bedeutet u.a. :

Inhaftierung von Schutzsuchenden über Monate, Trennung von Familien, jahrelange oft mörderische Fluchtwege nach und durch Europa, uvm.

Bei dem Versuch nach Europa zu kommen, um Asyl (bzw.) Schutz zu erhalten, sind in den vergangenen 20 Jahren über 20 000 Menschen ums Leben gekommen. (H. Dietrich, Forschungsgesellschaft Flucht und Migration).

Unsere Forderungen

DU III abschaffen

***Für ein Recht auf Bewegungsfreiheit weltweit!
Freedom of movement is everybody's right!***

NEVER GIVE UP

Bündnis gegen DU III:

Aktionstreffen:

**Jeden Montag, 15 Uhr, BBZ, Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge und MigrantInnen,
Turmstr 72, 10551 Berlin, Tel: 030- 66640720**

Mahnwache:

Jeden Samstag, 16 –19 Uhr vor dem Europäischen Haus /Unter den Linden

Achtet auf weitere Ankündigungen! Kommt zu den Treffen!

Kurzportrait der Dublin AG

Flüchtlinge und Unterstützer protestieren gegen die europaweite Verschiebung von

Asylbewerbern und gegen die Praxis der Gerichte und Behörden in Berlin und Brandenburg.

In den vergangenen Wochen haben sich betroffene Flüchtlinge, die in der Regel vor Krieg, Verfolgung, Folter und Misshandlung geflohen sind sowie ihre Unterstützer zu einem Aktionsbündnis gegen die Dublin III-Verordnung, d. h. gegen die schematische Verschiebung von Flüchtlingen zwischen den EU-Staaten, zusammengeschlossen.

Flüchtlinge, die insbesondere über Griechenland, Italien, Bulgarien, Ungarn und Polen in die Bundesrepublik eingereist sind und die glaubwürdig und nachvollziehbar berichten, dass sie von diesen Staaten unter Gefährdung des Lebens an der Einreise über See gehindert wurden, die bei der Anlandung oder dem Grenzübertritt misshandelt wurden, die grundlos und unter menschenunwürdigen Bedingungen lange Zeit in Haft gehalten wurden und die in diesen Ländern keinen Zugang zum Asylverfahren und keine Unterkunft, keine materielle Versorgung und keine medizinische Hilfe erhalten haben, sollen genau in diese Länder zurückkehren.

Von denjenigen, die in diese Länder zurückgeschoben wurden hören wir, das sie erneut grundlos in Haft genommen wurden oder ohne Unterkunft, Verpflegung und medizinische Hilfe gelassen wurden.

Die Verwaltungsgerichte in Berlin und Brandenburg stoppen die Rückführungspraxis in den seltensten Fällen, die Ausländerbehörden trennen auch Familien bei der Rücküberstellung, schieben Kranke ab oder holen sie dafür gar aus dem Krankenhaus.

Sie tun dies obwohl ihnen die menschenunwürdigen Verhältnisse in den Ersteinreisestaaten gut bekannt sind. Berichte verschiedener Flüchtlingshilfe- und Menschenrechtsorganisationen (u. a. UNHCR, Amnesty international, Pro Asyl, Schweizerische Flüchtlingshilfe) belegen die menschen- und europarechtswidrigen Praktiken der genannten Staaten. Die Politik und die genannten Behörden wollen augenscheinlich daran festhalten, Flüchtlingen durch ein lebensfeindliches und formalistisches System das Leben in Europa so schwer wie möglich zu machen.

Menschen, die auch nicht gewillt sind, dieses Zwangssystem unwidersprochen hinzunehmen, laden wir ein, sich bei uns zu engagieren. Flüchtlinge haben ein grundlegendes Recht auf Selbstbestimmung, auf Wahrung ihrer körperlichen Unversehrtheit und auf Freiheit von menschenunwürdigen und diskriminierenden Maßnahmen.

Kontakt: KommMit e. V. , Joachim Rüffer, Tel. 030-666407-25; j.rueffer@bbzberlin.de